

Ausreiseveranstaltung

Lateinamerika

International Office



Universität Regensburg



Austausch Lateinamerika 2025/26

- Beurlaubung
- Kurswahl – Learning Agreement – ECTS
- Einbringen von Studienleistungen
- Finanzierung/Bafög
- Versicherungen
- Visum

Beurlaubung (1)

Ablauf:

- Ein **Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester** und wird folglich auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Rückmeldung: **Sie müssen sich trotz Beurlaubung rückmelden!**
- Da Sie während des Urlaubssemesters immatrikuliert sind, wird das Semester jedoch als Hochschulsemester berücksichtigt.

Beurlaubung (2)

- International Office der UR gibt vor Semesterende, vor der Rückmeldung, eine Liste an die Studierendenkanzlei, mit allen im Ausland platzierten Bewerbern / Bewerberinnen
- International Office sendet per E-Mail Informationen zur Antragsstellung an Studierende
- Antragsstellung erfolgt über SPUR (hier 1 oder 2 Semester angeben)
- Änderungen aus dem Ausland möglich (schriftlich und direkt bei der Studierendenkanzlei)
- **Anerkennung der Auslandsleistungen an der UR trotz Beurlaubung möglich**

Beurlaubung (3)

- wenn nach Rückkehr aus dem Ausland (im Urlaubssemester) noch an der UR *Leistungen erbracht* werden (Prüfungen mitschreiben):
 - > dann Urlaubssemester rückgängig machen (möglich bis zum letzten Vorlesungstag: Antrag über HP der Studierendenkanzlei)
 - > Ausnahme: Wiederholungsklausuren - nicht nötig, Beurlaubung rückgängig zu machen)

Kurswahl (vor Ausreise)

- Suche im **Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule** (Kursangebot für Austauschstudierende oft über die Homepage des IO der Partnerhochschule zu finden)
- Fragen zur Kurswahl im Ausland zunächst an UR International Office richten
- **Modulkatalog des eigenen Studiengangs** zu Rate ziehen
- **Workload: 3-4 Kurse empfohlen / PROMOS**

Digitales Kursplanungsformular (KPF)

Anerkennungsfähigkeit der ausgewählten Kurse muss mit den zuständigen Modulverantwortlichen abgeklärt werden.

Die geplanten Anerkennungen werden via **digitalem Kursplanungsformular** an die zuständigen Modulverantwortlichen bzw. Fachvertreter versendet.

Die Genehmigung erfolgt ebenfalls digital im Formular.

Kursplanungsformular (KPF) = wichtigstes Instrument zur Kursanerkennung!

Informationen zu den Schritten vor Ausreise:

<https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/wege-ins-ausland/anererkennung-von-leistungen/vor-abreise/index.html>

Digitales Kursplanungsformular (KPF)

Digitales KPF:

- LUCOM Formular-Management-System
- Verpflichtende Live-Demo-Sessions via zoom zur Erstellung des digitalen KPF
- Termine zur Auswahl:

Mail mit
Registrierungslinks
im Nachgang der
Veranstaltung!

Alle Fachrichtungen außer WiWi	Nur WiWi!
Do, 6.3. – 18 Uhr	Mi, 12.3. – 18 Uhr
Di, 18.3. – 18 Uhr	Di, 25.3. – 18 Uhr
Mo, 24.3. – 18 Uhr	Do, 10.4. – 18 Uhr
Mi, 9.4. – 18 Uhr	

Achtung: Teilweise sehr frühe Bewerbungstermine an den Partnerhochschulen!
Bitte entsprechend für einen der früheren Termine für die Live-Demo-Session anmelden.
Über die Osterfeiertage sind Modulverantwortliche oft schlecht greifbar.

Anerkennung von Studienleistungen

Beginn des Aufenthalts

- **Keine Änderung in der Kurswahl:** pdf-Übersicht des KPF herunterladen und an IO schicken
- **Kurswahl ändert sich vor Ort:** Bestätigung der Anerkennungsfähigkeit neu hinzugekommener Kurse durch Fachvertreter einholen
 - im digitalen Kursplanungsformular neue Kurse anlegen und verschicken bzw. Kurse, die nicht besucht werden, rausnehmen; sobald alle Bestätigungen vorhanden sind, pdf herunterladen und an das IO senden

Anerkennung von Studienleistungen

- Transcript ans UR International Office schicken lassen (bzw. aus Portal herunterladen)
- Von IO erhalten Sie „beglaubigte“ Kopien mit Stempel für Prüfungsamt
- Anerkennung im Prüfungsamt beantragen:
 - ✓ Transcript of Records der Gasthochschule
 - ✓ Antrag auf Anerkennung
 - ✓ Kursplanungsformular (pdf-Dokument aus LUCOM)
- Sie haben die Wahl, welche Leistungen Sie anerkennen lassen
- Antrag im Semester nach Rückkunft stellen (wenn nicht mehr beurlaubt)
- Notenumrechnung macht Prüfungsamt

Informationen: [Schritte zur Anerkennung nach Rückkehr](#)

Finanzierung

PROMOS-Programm des DAAD

- **Semester-Stipendienprogramm** (für Aufenthalte bis zu 6 Monaten)
- **Stipendienhöhe (monatlich):** € 450,- (ARG/CHI/KOL/MEX) / € 550,- (BRA) **ODER**
- **Reisekostenpauschale:**
- €1.825,- (KOL) - €2.250,- (CHI) - €2.075,- (BRA) - €2.375,- (ARG) €2.125 (MEX)
- **hochschulinterne Auswahl:**
 - bisherige Studienleistungen/ Studienfortschritt
 - Einpassung des Auslandsaufenthalts in das Studium an der UR
 - Sprachkenntnisse, Motivation, außercurriculares Engagement
- **Unterlagen** (z.B. Learning Agreement non-ERASMUS):
www.uni-regensburg.de/international -> Wege ins Ausland -> „**Finanzierung Auslandsstudium**“
- **Bewerbungstermin:** **20. April 2025** (für Aufenthalte im 2. Halbjahr 2025)

Auslands-BAföG

- Auslandsstudium (bis zu 2 Semester);
Richtwert für Beantragung: 6 Monate vor Aufenthalt
- Infos unter www.bafög.de/
- Inlandsbedarfssatz **plus**
 - + Zuschlag zu höheren Lebenshaltungskosten (wird halbjährlich angepasst, momentan: € 54,- für Brasilien und € 43,- für Mexiko; kein Zuschlag für Argentinien, Chile und Kolumbien; *Stand: Februar 2025*)
 - + Reisekostenpauschale (€ 500,- pro Flug, d.h. insgesamt € 1.000,-)
 - + Zuschlag zur Krankenversicherung
- **Zuständiges BAföG-Amt:**
Studentenwerk Bremen
www.stw-bremen.de/de/studienfinanzierung
- Baylat

Krankenversicherung

Private Krankenversicherung:

- 100% ambulante und stationäre Behandlungskosten
- Arzneimittel
- Transportkosten (inkl. Rücktransport)
- Überführungskosten im Todesfall (bis zu 10.000 €)
- Schwangerschaftskosten

Gesamte Aufenthaltsdauer (einschließlich Praktika, Reisen etc.) muss abgedeckt sein!
-> auch falls Versicherung der Gasthochschule verpflichtend ist, noch in Dtl. eine private Auslandskrankenversicherung abschließen!

Empfohlen: Unfall- u. Privathaftpflichtversicherung (Erfahrungsberichte)

Versicherungsschein in englischer/spanischer Sprache

Leistungen einzeln aufgelistet; wichtig für Vorlage bei Gastuniversität
-> Infos auf Seiten der Gasthochschule, auch zum Thema Impfungen!

Visum – Beantragung

Ohne Visum (Einreise als Tourist)

Kolumbien: Visum kann vor Ort in Bogotá oder online beantragt werden;

Argentinien: **Empfohlen hier in D. zu beantragen.**

Innerhalb 30 Tagen nach der Immatrikulation muss man eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der argentinischen Ausländerbehörde beantragen.

WICHTIG: Bitte verlassen Sie das Land nicht, bis Sie diese erhalten!

- Visum **muss in Deutschland beantragt werden** für:
 - Brasilien (dauert mind. 14 Tage)
 - **Chile (dauert mind. 4 Wochen):** <https://tramites.extranjeria.gob.cl/>
 - Mexiko (**nur** für Studierende, die **mehr als 180 Tage** im Land bleiben; dauert mind. 10 Tage;
bei Aufenthalte **< 180 Tage**: Einreise als Tourist)

Für alle diese Länder gilt: Einreise in das Land muss innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Visumserteilung erfolgen, sonst verfällt das Visum!

Ambassador – Tätigkeiten im Ausland

UR an Ihrer Gasthochschule repräsentieren
Dabei neue Freunde kennen lernen
Austausch am Leben erhalten
Infomaterial online und per Post
Präsentation wird zugeschickt